



Öffentlich

Bestellung eines Feldgeschworenen

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Anton Hengl, Winkelgasse 2, 85134 Stammham, mit 15 Für und 0 Gegenstimmen zum Feldgeschworenen für das Gebiet der Gemeinde Stammham zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 / Gegen: 0

GR 2025 / 59

Sachliche Teiländerung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans "Tierhaltungsanlagen"

- 1. Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
- 2. Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
- 3. Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen Beteiligung gegenüber dem Vorentwurf Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplans "Tierhaltungsanlagen" vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden und stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen gemäß der Abwägungstabelle vom 03.07.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 / Gegen: 0

GR 2025 / 60

Der Gemeinderat beschließt, das weiche Kriterium "Abstand zu Siedlungsflächen" von 600 m auf 300 m zu verringern.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 2

GR 2025 / 61

Die Verwaltung beauftragt das Büro Vogelsang / Landschaftsplanung Klebe auf Grundlage der beschlossenen Abwägungsinhalte den Entwurf der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans "Tierhaltungsanlagen" auszuarbeiten.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 / Gegen: 0

GR 2025 / 62

Ausschreibung von gemeindlichen Baugrundstücken

Der Gemeinderat beschließt, insgesamt sechs Grundstücke mit einer Größe zwischen 498 und 626 m² aus dem Baugebiet "Appertshofen-Nord, BA II" öffentlich zum Kauf auszuschreiben. Der Kaufpreis für die Grundstücke im Norden beträgt 380 EUR/m² zuzüglich aller anfallenden Erschließungskosten in Höhe von voraussichtlich 80 EUR/m², der Kaufpreis für die Grundstücke im Süden beträgt 360 EUR/m² zuzüglich aller anfallenden Erschließungskosten in Höhe von voraussichtlich 80 EUR/m². Die Höhe der erreichten Punktzahl nach den gemeindeeigenen Vergaberichtlinien entscheidet über die Reihenfolge der Auswahlmöglichkeit des Grundstücks, wobei jeweils der Ranghöhere Vorzug gegenüber dem Rangniedrigeren erhält. Die Bewerbungsfrist wird vom 11.07.2025 bis zum 31.10.2025 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 / Gegen: 0

GR 2025 / 63